

Vorwärts

Berliner Volksblatt
Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Illegale Betätigung der Reichswehr.

Reichswehroffiziere schnorren bei Arbeitgeberverbänden.

Der Reichswehrminister Gehler hat im Reichstag erklärt, man müsse die Reichswehr aus der Atmosphäre des Mißtrauens herausbringen. Das Ziel ist löblich, aber in der Praxis kommt die Reichswehr immer mehr in diese Atmosphäre hinein — durch eigene Schuld.

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet über folgende überaus verdächtige Angelegenheit:

Von einem Breslauer Industriellen wurden uns kürzlich Mitteilungen über eigenartige Vorkommnisse in Breslau gemacht. Mitte Oktober fanden in Breslau mehrere Sitzungen der Vorstände der Arbeitgeberverbände von Industrie, Großhandel und Einzelhandel statt. An diesen Sitzungen nahmen auch Offiziere der Reichswehr teil, mehrere aus Berlin, ein Offizier aus Breslau. Die Reichswehr-offiziere erklärten, daß sie Geld zu bestimmten Zwecken brauchten. Und zwar sollten von der Reichswehr Turnlehrer ausgebildet werden, die dann ihrerseits die so erworbenen Kenntnisse dazu benutzen sollten, um weiterhin in Stadt und Land ähnliche Kurse einzurichten. Die einzelnen Arbeitgeber in Industrie, Großhandel und Einzelhandel sollten alle diese Kurse finanzieren und zwar sollten bestimmte Beträge je nach Zahl der Arbeitnehmer gezahlt werden, etwa 1 Mark pro Kopf. Ein Kuratorium sollte die Verwendung der Gelder überwachen. So weit die Mitteilungen unseres absolut zuverlässigen Gewährsmannes.

Die Redaktion des „Berliner Tageblatt“ hat diese Vorkommnisse unter Angabe von Einzelheiten dem Reichswehrministerium vorgelegt. Das Reichswehrministerium hat mit folgender Erklärung geantwortet:

Zweck der Besprechung war, die im Wirtschaftslieben stehenden Herren für die für Bestand und Güte des Heeres entscheidend wichtige Frage der Unterbringung der auscheidenden

Heeresangehörigen zu interessieren. Daraus ergaben sich im Verlauf der Besprechung auch Erörterungen über Berufsausbildung und bei der engen Beziehung zwischen Versorgung und Heeresersatz hinwies auf die unbedingte Notwendigkeit der körperlichen Erhaltung dieses Erfahres und damit einer möglichst allgemeinen Sportpflege der Jugend. Gerade dieser Punkt fand besonderen Widerhall. Vor allem wurde anerkannt, daß die Jugend — in erster Linie die Landjugend — durch die Sport- und Turnvereine bei weitem noch nicht in dem erforderlichen Umfange erfaßt ist und daß hier Abhilfe dringend nötig ist. Ihr sollen geldliche Zuwendungen dienen, die von privater Seite für die seit längerer Zeit bestehenden zivilen Sportschulen in Aussicht gestellt wurden.

Die Erklärung des Reichswehrministeriums ist von der Sorte, die den traurigen Erfolg gehabt hat, daß man sie in der Öffentlichkeit mit Achselzucken und Unglauben hinnimmt. Sie redet um den wahren Tatbestand herum. Was sie zugibt, ist verdächtig genug. Es ist nicht die Aufgabe von Reichswehr-offizieren, dienstlich bei Unternehmerverbänden Gelder für private Sportschulen zu schnorren.

Aber darum handelt es sich nicht. Es handelt sich darum, daß Reichswehr-offiziere selbst sogenannte Sportkurse ins Leben rufen. Seit mehreren Wochen sind in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands derartige „Sportkurse“ in Gang. Es besteht begründeter Verdacht, daß es sich um neue Finanzierung von Beziehungen zwischen Reichswehr und republikfeindlichen Wehrverbänden handelt.

Die Feststellung des „Berliner Tageblatts“ eröffnet Einblicke in die Finanzierungsmethoden der Schwarzen Reichswehr. Es ist an der Zeit, daß im Reichstag in aller Öffentlichkeit die illegalen Beziehungen und Organisationsversuche der Reichswehr aufgedeckt werden.

Verantwortung zu ziehen, liege nicht vor. Die Unterstützung von Angehörigen der in Haft befindlichen Personen sei Aufgabe der örtlichen, zur Fürsorge berufenen Stellen, insbesondere der Wohlfahrtsämter.

Polnische Verfolgung slawischer Brüder.

Warschau, 18. November. (Dt.-Expres.) Die Spannung zwischen den Minderheiten in Polen und der Regierung verschärft sich immer mehr. Vor allem sind es die Ukrainer, die ihrer Abneigung gegen die polnische Herrschaft unverblümt Ausdruck geben. Das in Lemberg erscheinende ukrainische Blatt „Dilo“ veröffentlicht folgende Angaben über den Leidensweg des ukrainischen Schulwesens: „In den letzten Jahren des österreichischen Regimes gab es in Galizien 2612 ukrainische Volksschulen, gegenwärtig bestehen nur noch 953 und es wird eine weitere Verringerung befürchtet. Im jetzigen Polnisch-Wolhynien gab es noch vor drei Jahren 421 ukrainische Schulen, gegenwärtig keine einzige. Die Gesamtzahl der von den polnischen Behörden geschlossenen ukrainischen Schulen beträgt 2080, d. h. das ukrainische Volksschulwesen in Polen ist bis zu 69 Proz. vernichtet. Von der Erbitterung der Ukrainer hat erst neulich die Ermordung des polnischen Schulrats Sobinski in Lemberg Zeugnis abgelegt.“

Auch die Wehrkräften treten immer lauter mit ihren Forderungen auf. In Beniatonj verbot die polnische Polizei vor einigen Tagen den Vortrag eines weißrussischen Sejmabgeordneten. Die zusammengekommenen weißrussischen Bauern griffen darauf die Polizei an, entwaffneten sie und zwangen die Polizisten, den Ort zu räumen. Der Chef der Ortspolizei ist von der polnischen Regierung daraufhin abgesetzt worden.

Der belgisch-chinesische Konflikt.

Belgischer Schiedsgerichtsvorschlag.

Brüssel, 20. November. (W.B.) Die belgische Regierung hat der chinesischen Regierung vorgeschlagen, die Punkte genau festzustellen, die in gemeinsamem Einvernehmen dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet werden sollen. Sollte China das Verfahren ablehnen, so würde Belgien allein den Konflikt vor den Gerichtshof bringen.

Von China abgelehnt.

Peking, 20. November. (W.B.) In einem vom chinesischen Ministerium des Äußern dem belgischen Gesandten übergebenen Memorandum zur Frage der chinesisch-belgischen Handelsbeziehungen wird der belgische Vorschlag, die Streitpunkte dem Schiedsgerichtshof in Haag zu unterbreiten, abgelehnt und erklärt: Keine Nation kann die Forderung der Gleichstellung des Vertragspartners zum Gegenstand einer juristischen Untersuchung machen. Wenn man einen internationalen Gerichtshof in Anspruch nehmen will, so kann dies nur der Völkerbund sein, und zwar gemäß Artikel 19 seines Statuts betreffend die unanwendbar gemordenen Verträge. Wenn aber Belgien die gemeinsamen Interessen der beiden Nationen berücksichtigen will, so müßte es auf den chinesischen Vorschlag von Verhandlungen eingehen, die den Abschluß eines neuen Vertrags auf der Grundlage der Gleichheit ermöglichen würden.

Politik der Verzweiflung.

Die Abstimmung der Bergarbeiter.

E. W. London 18. November.

Die britischen Bergarbeiter haben ihren Entschlüsse an der Verzweiflung einen neuen hinzugefügt: sie haben mit einer nominell erheblichen Mehrheit die von der Regierung formulierten Friedensgrundlagen verworfen. Mit Ausnahme des Bergbaudistriktes Yorkshire, wo der Einfluß des Präsidenten des Verbandes Herbert Smith den Ausschlag gegeben, haben sämtliche zahlenmäßig entscheidenden Distrikte die Friedensbedingungen, die allerdings einer Kapitulation gleich kommen, abgelehnt. Hierbei hat sich ein Vorgang, der sich anlässlich der Friedensvorschläge der Kirchenfürsten abspielte, wiederholt; die viel versicherte Exekutive des Bergarbeiterverbandes (denn es handelt sich nicht um einen „Verband“ in dem auf dem Kontinent gebräuchlichen Sinne) hat sich kompromißbereiter gezeigt als die Delegiertenversammlung, die Delegiertenversammlung nachgiebiger als die Distrikte.

Die Delegiertenversammlung hat bekanntlich darüber zu beschließen gehabt, ob die Friedensvorschläge einer schriftlichen Abstimmung, dem sogenannten ballot vote, oder dem üblichen Distriktsabstimmungsverfahren unterbreitet werden sollen. Sie hat sich mit einer geringen Mehrheit für das letztere entschieden. Während im Falle einer Abstimmung statutenmäßig eine Zweidrittelmehrheit für die Fortsetzung des Kampfes nötig gewesen wäre, so genügte bei der Distriktsabstimmung eine Majorität. Dies mochte wohl ein großer Teil der Delegiertenversammlung mehr noch als die Dringlichkeit, zu einer Entscheidung zu kommen, veranlaßt haben, sich für Distriktsabstimmungen auszusprechen. Die besonders im Bergbau übliche Methode der Distriktsabstimmung ist allerdings nicht unanfechtbar und es ist daher nicht unbegründet, daß ein Teil der bürgerlichen Presse dieses Abstimmungsergebnis deshalb als eine Verfälschung der wirklichen Meinung der Bergarbeiter hingestellt hat.

Wie spielt sich der Vorgang ab? Zunächst haben wir die Ortsgruppe. Bei der Abstimmung der Ortsgruppe sind in aller Regel, wenn auch nicht überall, die bereits zur Arbeit zurückgekehrten Arbeiter vom Recht oder praktisch durch die Zeit, zu welcher die Versammlung stattfindet, von der Möglichkeit, mitabzustimmen, ausgeschlossen. Damit ergibt sich in allen jenen Orten, wo eine Mehrheit der Arbeiter bereits zur Arbeit zurückgekehrt sind, die Situation, daß zwar die Mehrheit arbeitet, die weiter Widerstand leistende Minderheit sich jedoch für die gesamte Bergarbeiterschaft des Ortes gegen die Annahme der Bedingungen ausspricht. Der nächste Schritt ist eine Meldung der Ortsgruppe an die Distriktsleitung, daß eine in dem Orte A. stattgefundene Versammlung die Bedingungen abgelehnt hat. Die nächste Etappe ist die Distriktsversammlung. In dieser übt der Delegierte einer solchen Ortsgruppe, welche die Bedingungen abgelehnt hat, ein Stimmrecht von einer Stimme für je 50 Mitglieder aus. Ein solcher Delegierter hat hierbei das Recht, die gesamte Mitgliedszahl seiner Ortsgruppe gegen die Friedensgrundlagen in die Waagschale zu werfen. So kann unter Umständen in der Distriktsversammlung ein Delegierter, dessen Ortsgruppe 2000 Mitglieder zählt, von denen 1000 zur Arbeit zurückgekehrt sind, die übrigen 1000 aber mit einer geringen Mehrheit sich für die Ablehnung entschieden haben, bei der Abstimmung das ganze Gewicht der 2000 in den Büchern der Ortsgruppe eingetragenen Mitglieder in die Waagschale gegen die Bedingungen werfen, obwohl sich bei der Abstimmung nur 600 für diese Politik entschieden haben. Dies ist ausgedehntermassen ein krasser Fall, aber der Effekt wird für den Fall Lancashire z. B. der sein, daß die drei Delegierten, die Lancashire in der Delegiertenkonferenz vertreten haben, auf der Landesdelegiertenversammlung, der nächst höheren Funktionärversammlung, einen „ablehnenden“ Distrikt vertreten, obwohl ein Drittel der Mitglieder zur Arbeit zurückgekehrt und von den übrigen nur eine geringe Mehrheit für die Ablehnung gestimmt hat.

Das Ganze ist ein Vorgehen, bei dem die jeweilige Mehrheit für die ganze Gruppe entscheidet, die Minoritäten — so groß sie auch immer sein mögen — wie beim englischen politischen Wahlrecht auf jeder Etappe ausgeschaltet werden. Aber es kommt gerade einer konservativen Presse, die das grundsätzlich ähnliche politische Wahlverfahren stets gegen alle Vertreter des Proportionalwahlverfahrens verteidigt hat nicht zu, seine Wirksamkeit anzugreifen, wenn es von einer Arbeiterschaft im Bezirke ihrer eigenen Organisation angewendet wird.

Des Weiteren wird gegen dieses Abstimmungssystem eingewandt, daß seine Entscheidungen öffentlich durch Aufheben von Händen erfolgen und dadurch starken persönlichen Beeinflussungen ausgesetzt sind. Auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus, wird man diesen Einwand gelten lassen müssen.

Der Kritik der konservativen Presse an der Ausschließung der bereits zur Arbeit zurückgekehrten wird man allerdings grundsätzlich nicht zustimmen können, da diese im technischen Sinne Streikbrecher sind und sich einer schweren Disziplinarverletzung gegenüber ihrem Verbandsverband zu Schulden kommen haben lassen. Die Tatsache jedoch, daß diese Streikbrecher nunmehr beinahe 30 Proz. der Gesamtmitgliedschaft ausmachen, besonders aber, daß diese gegenwärtigen Arbeitswilligen vielfach fünf bis sechs Monate ausgeschaltet

Schweigen über die „DAZ.“

Wer zahlt die Reichssubvention aus?

Oftmals kann man hören, daß irgendwelche Reichsausgaben aufgehoben werden müssen, bis sie als Bestandteile des nächsten Reichshaushaltplans vom Reichstag genehmigt sein werden. Die Reichssubvention an die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hat niemals im Etat gestanden, ist aber nichtsdestoweniger gezahlt worden. Darüber jedoch, auf Anweisung welches Reichsministeriums und durch welche Reichszahlstelle diese jährliche Million an das völksparteiliche Organ gezahlt wird, schweigt die Reichsregierung auch heute noch in allen Tönen. So weiß man denn nicht, ob das Reichsaußenministerium die gebestrebende Hand geöffnet hat, um eine Veränderung der außenpolitischen Haltung dieses nicht übermäßig stark verbreiteten Blattes herbeizuführen oder weil eine solche Veränderung eingetreten ist. Man weiß auch nicht, ob vielleicht ein anderes Ressort verantwortlich zu machen ist, und man kann auch nicht erfahren, wie das in Zukunft weitergehen soll und ob vielleicht verschiedene Geheimfonds in der Zahlung an die „D. A. Z.“ sich abwechseln wollen.

Was übrigens die Verpflichtung der „D. A. Z.“ anbelangt, gehässige Angriffe auf die preussische Staatsregierung und ihre Politik zu unterlassen, so erfährt man die heitere Tatsache, daß diese Verpflichtung vom Verlag der „D. A. Z.“, also vom Vorstand oder Aufsichtsrat dieser Aktiengesellschaft übernommen worden ist, als sie das Blatt von der preussischen Staatsregierung erwarb, in deren Besitz es zusammen mit der Druckerei übergegangen war. Die Redaktion der „D. A. Z.“ hat jedenfalls eine solche Verpflichtung nicht übernommen, und da die Redaktion den Inhalt des Blattes gestaltet, so war mit dieser Nichtübernahme die ganze Verpflichtung praktisch wertlos geworden. Es scheint, daß man bei der Auflegung dieser Verpflichtung sich nicht klar darüber gewesen ist, daß nicht der Verlag, sondern die Redaktion den Inhalt des Blattes bestimmt.

Deutsch-polnische Minderheitsklagen.

Falsche polnische Behauptungen.

Der Landtagsabg. Klimas (Pole) behauptete in einer kleinen Anfrage, in Oberschlesien würden „täglich Angehörige der polnischen Minderheit ohne Grund verhaftet und einige Zeit im Gefängnis festgehalten, indem ihnen ohne jegliche Unterlage der Vorwurf des Landesverrats gemacht“ würde. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst der Antwort des preussischen Ministers des Innern entnimmt, widerspricht diese Behauptung den Tatsachen. Die in der kleinen Anfrage namentlich bezeichneten Verhaftungen seien „wegen dringenden Verdachts der Spionage zugunsten Polens“ erfolgt. Von Willkürakten zur Einschüchterung der polnischen Minderheitsbevölkerung könne nicht die Rede sein. Soweit die in der kleinen Anfrage bezeichneten Personen sich noch in Haft befinden, werde auf tunlichste Beikleinerung des Verfahrens hingewirkt. Die beteiligten Beamten hätten in jedem Falle pflichtgemäß gehandelt. Ein Grund, sie oder die Anzeigenden zur

haben, um schließlich unter dem Druck der Not in Richtung zur Arbeit zurückzuführen, macht die gleiche Behandlung mit gewöhnlichen Streikbrechern unmöglich. Sie sind zwar im technischen, aber nicht im moralischen Sinne Streikbrecher und werden von ihren Kollegen auch in aller Regel nicht als solche gewertet.

Wie man die Abstimmungsmethode aber auch beurteilen mag, sie ist bei allen lebenswichtigen Entscheidungen des Bergarbeiterverbandes seit Jahrzehnten als bindend anerkannt worden und muß deshalb auch in diesem Falle als die Meinungsäußerung der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen werden.

Sucht man nach den psychologischen Gründen, die zu dieser Ablehnung geführt haben, so muß man zunächst das von gewissen konservativen Blättern verbreitete Märchen ausschalten, als wäre sie auf eine ungeheuer gesteigerte kommunistische Tätigkeit im Kohlengebiet zurückzuführen. Die Widerstandsgruppe hat zweifellos das Aeußerste getan, um die Ablehnung der Bedingungen durchzusetzen, ihr Einfluß ist aber, wie sich in den letzten Monaten bei allen Entscheidungen der Arbeiterklasse gezeigt hat, nicht so groß, daß ihrem Einfluß irgend welche entscheidende Bedeutung zukommen könnte.

Die Ablehnung ist ein Akt der Verzweiflung und der der Arbeiterpartei nahestehende Labour-Korrespondent des „Manchester Guardian“ hat wohl Recht, wenn er den seelischen Vorgang so darstellt: „Die Bergarbeiter haben zum erstenmal die Bedingungen, die eine völlige Niederlage darstellen — Distriktsabkommen, längere Arbeitszeit, niedrigere Löhne, die Abschaffung aller gewohnter lokaler Sonderbegünstigungen, die Ausschaltung der Bergarbeiterföderation als Verhandlungskörper — schwarz auf weiß vor Augen gesehen. Die Tatsache, daß ihr Widerstand gebrochen ist, daß ein Drittel der Arbeiter bereits zur Arbeit zurückgekehrt ist, hat dabei in ihrer Beurteilung nicht die Rolle gespielt, die der Außenminister annehmen konnte. Der Bergarbeiter mag zwar wissen, daß er geschlagen ist, aber er will es nicht anerkennen.“

Diese Entscheidung dürfte jedoch nicht bedeuten, daß der Kampf weiter geführt wird, als ob sich niemals eine Delegiertenversammlung für die Annahme der Bedingungen entschieden hätte. Die Situation ist seit vierzehn Tagen verändert. Die Abbrüchlingsbewegung hat einen größeren Umfang angenommen als je zuvor und die Führer wissen, daß sie einen baldigen Frieden schließen müssen, falls nicht ein beispielloses heroischer Kampf in langamer innerer Zerkleinerung sein tragisches Ende finden soll.

Es ist also anzunehmen, daß nunmehr die Devise ausgegeben wird, die Distriktsverhandlungen auf der ganzen Linie aufzunehmen, eine Devise, der auch alle jene Distrikte, wenn auch zögernd, werden folgen müssen, die am schärfsten gegen die gegenwärtigen Bedingungen eingenommen sind. Es ist klar, daß von dem Augenblicke an, wo eine Reihe von Distrikten sich offiziell bereit findet, die Arbeit wieder aufzunehmen, der Widerstand der übrigen völlig aussichtslos geworden ist. Die Ablehnung der Regierungsvorschläge ist deshalb im wesentlichen eine Demonstration, die den Bergarbeitern selbst damit nicht zu teuer erkauft zu sein scheint, daß sie damit auch den letzten Rest einer nationalen Garantie, wie sie in dem Schiedsgerichtshof vorgesehen war, opfern. Dann wie immer die Dinge sich laufen mögen, — darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Regierung, deren Vorschläge abgelehnt worden sind, ihre Bereitwilligkeit, einen Gerichtshof zur Sicherung gewisser Grundzüge gefällig festzusetzen, nunmehr endgültig zurückziehen wird.

Die Seeträuber in China. Ein undeutlich formuliertes drahtloses Telegramm des Dampfers „Hongping“, von Singapur nach Hongkong unterwegs, meldet zwanzig Verlegte an Bord. Man vermutet, daß es sich um einen Piratendampfer handelt.

Spielerei statt Politik.

Die Kommunisten und die sächsische Regierungsfrage.

Nach der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der sächsischen Sozialdemokratie haben die Kommunisten ein Manifest verfaßt. Es enthält eine Liste von Forderungen, die eine sozialistische Regierung unbedingt und schnellstens durchführen müßte. Dazu schreibt die „Dresdner Volkszeitung“:

„Darunter befinden sich zum großen Teil Forderungen, die eine sächsische Regierung schon aus dem Grunde nicht erfüllen kann, weil sie an die Reichsgesetze gebunden ist. So fordern die Kommunisten z. B. Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 50 Proz., obgleich sie wissen, daß die Einzelstaaten gar keine Befugnis besitzen, die Erwerbslosenunterstützung über die Reichshöhe hinaus zu erhöhen, und das Reich ihnen die für die Erwerbslosenunterstützung gewährten Zuschüsse vorenthält, wenn sie sich nicht streng an die Bestimmungen des Reiches halten. Ferner wird im „Kämpfer“ eine Aufhebung der Mietzinssteuer verlangt, die bekanntlich durch Reichsgesetz den Einzelstaaten vorgeschrieben ist. Die Kommunisten dürften auch wissen, daß die Regierung gar nicht imstande ist, „alle von der Heide-Regierung eingesetzten Beamten und Vertrauensleute der Reaktion in Polizei, Justiz und Verwaltung einfach zu entlassen“, es ist den Herrschaften vom „Kämpfer“ bekannt, daß die Richter z. B. überhaupt unabsehbar sind, und die Befestigung anderer Beamten nach dem bestehenden Recht nur unter besonderen Umständen möglich ist.“

Wir können den Kommunisten nur den guten Rat geben, uns mit solchen Albernheiten in Frieden zu lassen. Wir haben inzwischen das Arbeitsprogramm für eine eventuelle sozialistische Regierung veröffentlicht. Wenn die Kommunisten eine sozialistische Regierung, die dieses Programm durchzuführen beabsichtigt, nicht unterstützen wollen, sollen sie es bleiben lassen. Sie tragen dann die Verantwortung für alles, was kommt. Wir haben bereits gestern betont, daß die Sozialdemokratische Partei sich streng an die Reichsgesetze und an die Reichsverfassung halten wird. Etwas anderes ist auch nicht möglich. Wenn die Kommunisten undurchführbare Forderungen stellen, so können wir sie an diesem kindischen Verhalten nicht hindern, sie sollen sich aber nicht einbilden, daß die Sozialdemokratische Partei auf ihre sinnlosen Spielereien irgendwie eingehen wird.“

Mit zweierlei Maß . . .

Lehrreiches über die „Offizierschere“.

Der zeitweilige völkische Obermine, Oberleutnant a. D. Ahlemann, der namentlich aus den Verhandlungen der verschiedenen Gemeindefürsorge einer dreierlei Dessenlichkeit nicht eben rühmlich bekannt geworden ist, hat sich eines furchtbaren Verbrechens schuldig gemacht! Er hat zum 9. November einen Artikel geschrieben, in dem er unter anderem über Hindenburg dieses furchtbare Urteil fällt:

„Nicht allmählich erkennt das Volk, daß der Feldmarschall seit seiner ersten Verabschiedung 1911 nur repräsentative Rollen gespielt hat.“

Und wie ein Mann erheben sich die verschiedenen Offiziersverbände und erklären unter dem gewöhnlichen Vorwand, dies sei wahrheitswidrig, und Herr Ahlemann habe durch seine verabscheuungswürdigen Angriffe auf die unantastbare Ehre des Helden des deutschen Volkes im Weltkrieg erneut zum Ausdruck gebracht, daß er seinerseits von den Anschauungen unseres Standes abgerückt ist.“

Inwiefern Ahlemanns Behauptung für Hindenburg „ehrenrührig“ ist, wissen wir zwar nicht, denn beispielsweise die Rolle unserer diversen wackeren kleinen Potentaten war doch ausgesprochen und ausschließlich repräsentativ. Soviel aber wissen wir: Als Herr Ahlemann seinerzeit im Reichstag unter dem Schutze der Immunität gegen den Abgeordneten Genossen Breitscheid schmutzige,

durch nichts bewiesene Angriffe erhob, widersprach dies nicht dem „Anschauungen des Offizierskorps“. Zeht freilich, wo er an Hindenburg Kritik zu üben wagt, ist die so überaus empfindliche Offizierschere verlegt!

Die Not der kleinen Städte.

Forderungen des Reichsstädtebundes.

Der Gesamtverband des Reichsstädtebundes hielt in Fulda eine mehrtägige Sitzung ab, die sich hauptsächlich mit der bedrückten Finanzlage der kleinen und mittleren Städte befaßte. Dabei wird mitgeteilt, daß die meisten dieser Städte im Jahre 1928 mit einem Defizit abzuweichen würden. Dazu sei im künftigen Finanzausgleich eine Erhöhung des Einkommenssteueranteils oder zum mindesten die Aufrechterhaltung der Reichsumsatzsteuererfordernisse erforderlich. Sonst müßten die Realsteuererweiterungen hochgehalten werden.

Die höheren Schulen der mittleren und kleinen Städte, die zu 15 bis 72 Proz. von auswärtigen Schülern besucht werden, könnten nur durch sofortige Einbringung eines Gesetzes über Beiträge der Landkreise bzw. Provinzen zu den städtischen Ausgaben für die auswärtigen Schüler aufrechterhalten werden. Die Förderung der Notstandsarbeiten und das Notstandsprogramm der Reichsregierung kommen den mittleren und kleineren Städten nur dann wesentlich zugute, wenn der Wohnungsbau und Straßenbau als Notstandsarbeit zugelassen und das Erfordernis der 2000 Tagewerte fallen gelassen würde.

Zur Finanzierung des Wohnungsbaues.

Der Gesamtverband des Reichsstädtebundes stellt folgende Forderungen:

Aufstellung eines Reichswohnungsbauprogramms auf mindestens 5 Jahre und Sicherung seiner Finanzierung für etwa 250 000 Wohnungen im Jahr, im Werte von 2 bis 2½ Milliarden. Diese können aufgebracht werden durch Eigenkapital in Höhe von 5 bis 10 Proz. des Bauwertes, durch erste und zweite Hypotheken in Höhe von 40 Proz. des Bauwertes mit Hilfe der Sparkassen (etwa 20 Proz. der Einlagen), der Hypothekendarlehen, öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, Reichversicherungskasse für Angestellte und aus den freien Geldmarkt, schließlich durch öffentliche Mittel in Höhe von 50 bis 55 Proz. des Bauwertes, welche teils durch Hauszinssteuerhypotheken, teils durch Reichswohnungsanleihe sicherzustellen wären. Wegen eine mögliche Erhöhung der gesetzlichen Miete und der Hauszinssteuer am 1. April 1927, welche zwecks allmählicher Angleichung der Mieten in den Althäusern mit denen in den Neubauten nicht umgangen werden kann, werden Bedenken nicht erhoben, falls den Gemeinden aus der erhöhten Hauszinssteuer ausreichende Mittel zur Deckung von Gehalts- und Lohnerhöhungen gewährleistet werden. Ueber die baldige Umwandlung der Hauszinssteuer soll von den kommunalen Spitzenverbänden ein einheitlicher Plan aufgestellt werden.

Die Ergebnisse der Werbewoche.

In der Zusammenstellung der Ergebnisse der Werbewoche während der Werbewoche (vgl. letztes Morgenblatt) sind irrtümlich die Resultate des Bezirks Berlin mit denen des Bezirks Brandenburg zusammengestellt worden. Im Bezirk Groß-Berlin allein wurden 2093 Mitglieder neu gewonnen, davon 1591 Männer und 502 Frauen; die Resultate von acht Abteilungen stehen freilich noch aus.

Der Zusammenschluß Ostens. Die japanische Regierung hat Verhandlungen über die Errichtung einer Botschaft in Lissabon mit der portugiesischen Regierung eröffnet. Die Botschaft wird voraussichtlich im kommenden Frühjahr errichtet.

Der Präsident von Nicaragua, Diaz, hat ein Hüftgeschwür nach Washington gerichtet und beschuldigt darin Mexiko, die Rebellen zu unterstützen.

Muß die Welt verhungern?

Schon oft sind Besürchtigungen ausgesprochen worden, daß bei zunehmender Bevölkerung die Lebensmittellieferung der Erde einmal zu knapp werden könnten. Durch einen Vortrag von Sir Daniel Hall vor der Britischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Oxford wurde diese Frage wieder aufgerollt. „Überbevölkerung und Arbeitslosigkeit“, sagt er, „sind in diesem und in anderen Ländern zur schrecklichen Tatsache geworden. Viele Staaten haben Schwierigkeiten, ihre Lebensführung gegen das Eindringen benachbarter, sich unbekümmert bis zur untersten Grenze der Erhaltungsmöglichkeit vermehrender Massen aufrecht zu erhalten. Auch haben Beobachtungen der Weltpreise zu dem Schluß geführt, daß die Neigung zum Steigen sich, ebenso wie vor dem Kriege, auch jetzt wieder kundgibt, so sehr auch die Preisbildung in letzter Zeit durch die Kurschwankungen verwickelt wurde.“ Sir Daniel Hall hält eine Vermehrung der Anbauflächen für unbedingt erforderlich, ohne aber sagen zu können, wo solches Land in der nötigen Qualität und in einer dem Bedürfnis entsprechenden Ausdehnung zu finden wäre. Um ihre Lebenshaltung zu behaupten, würden die weißen Rassen zweifellos ihre Kinderzahl einschränken, wie wir es jetzt schon sehen, aber diese zunehmende Einschränkung wird, auch unter ökonomischem Druck, nicht sogleich wirksam werden, und die Gefahr liegt in der Liebergangsperiode. Der Gelehrte meint, wir würden wahrscheinlich Vegetarier werden, da man mehr Land zur Aufzucht von Vieh als für Gemüsebau brauche. Auch das Alkoholverbot würde von selbst erzwungen werden, weil „es mehr Boden für Weizen gäbe, wenn feiner zum Anpflanzen von Roggen und Gerste und Trauben für Getränke gebraucht würde.“

Doch waren amerikanische Gelehrte, die am politischen Institut in Williamstown, Mass., Vorträge hielten, als diese pessimistische Kunde aus England kam, anderer Meinung. Die Wirtschaftswissenschaftler schickten gleich eine beruhigende Botschaft aus, des Inhalts, daß Chemiker und Biologen durch Herstellung synthetischer Nahrung die Welt vor dem Hunger bewahren würden. So versichert Dr. Barnard in Chicago, der der optimistischen Anschauung ist, daß der Fortschritt in der Fabrikation synthetischer Lebensmittel schon groß genug sei, um den Chemikern im Notfall die Verwandlung von Sonnenlicht und Stickstoff der Luft in Nahrung für Menschen zu ermöglichen. Verabnehmende Zukunftsaussichten eröffnet auch der Chemiker John G. Temple: „Es hat keinen Sinn“, so meint er, „sich über die Verschwendung überflüssiger Dinge aufzuregen. Nur wenige Elemente im chemischen Sinn, Kohle, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Schwefel und Phosphor, die in allen Pflanzen vorhanden sind, und noch einige wenige, die im Meere gefunden werden, sind lebenswichtig. Sonst kommt es auf nichts an.“ So wunderbar dies scheint, so ist auch die Herstellung von Gummi aus Gipsolin und Seide aus Holz nicht weniger erstaunlich. Vielleicht werden synthe-

tische Früchte und Gemüse bald so gewöhnlich sein, wie synthetischer Branntwein. Nur ein Kenner wird einst eine chemische Tomate oder einen künstlichen Pfirsich von der natürlichen Frucht unterscheiden können.“

„Das sind Märchen“, erklärt dagegen ein anderer Gelehrter, der für Erhaltung unserer jetzigen Hüfsquellen eintritt und Zweifel an den „wunderbaren, synthetischen Substanzen“ hegt, mit denen Zauberer uns blenden wollen. So steht Meinung gegen Meinung, doch im ganzen überwiegt die Hoffnung, daß neue und bessere Produktionsmethoden in Verbindung mit einer Einschränkung des Bevölkerungszuwachses genügen werden, die Zukunft zu sichern. „Der Hunger der Welt wird reich bestellt sein, wenn nicht eine völlige Weltmisere eintritt.“ R. B.

Sind Fakire Schwindler?

Mit dem Tode des „Entfesselungskönigs“ Houdini ist ein grimmer Bekämpfer aller „überirdischen“ Leistungen dahingegangen. Wie er die spiritistischen Medien zu entlarven suchte, so beschäftigte er sich auch eingehend mit der Trübs der Fakire, die gerade in letzter Zeit bei uns in Europa eine so große Verbreitung gefunden haben. Eine seiner letzten Taten war es, daß er den Fakir Rahman-Beg übertrumpfte. Dieser hatte erklärt, er werde sich in einem Sarg 1½ Stunden lang in die Wasser des Hudsonflusses versenken lassen; aber kaum war er auf dem Boden des Flusses mit dem Sarge angelangt, da ließ er die Alarmglocke ertönen und mußte heraufgezogen werden. Houdini aber erklärte, daß er dieses Kunststück ohne die „übernatürlichen Kräfte“ ausführen werde, die sich die Fakire zueignen, und er blieb wirklich 1½ Stunden in einem Sarg eingeschlossen auf dem Boden des Hudson. Diese Leistung war natürlich nur möglich durch die Einnahme eines kleinen Sauerstoffapparates, den Houdini so geschickt zu verbergen wußte, wie dies augenscheinlich auch die Fakire tun, die sich in einem Sarg „begraben“ lassen.

Auf den Spuren Houdinis wandelt der französische Gelehrte Paul Heuzé, der seit Jahren wissenschaftliche Versuche zur Aufklärung der Fakire unternimmt und seinen ein Buch „Fakire, Schwindler und Genossen“ veröffentlicht hat. Er hat sich besonders eingehend mit dem Fakir beschäftigt, der unter dem Namen „Tarah-Beg“ so großes Aufsehen in der Pariser Gesellschaft hervorrief, und sich auch bei uns in Berlin produziert hat. Heuzé untersuchte den Luftkubus, den ein in einem Sarg begrabener Mensch für die Atmung zur Verfügung hat, und stellte fest, indem er sich selbst begab, daß man eine kurze Zeit sehr gut mit dieser Luftmenge auskommen kann. Läßt man sich längere Zeit „begraben“, so muß man sich freilich mit Sauerstoff versorgen, und er glaubt, daß die Fakire in ihrem Turban oder Gürtel kleine Sauerstoffmengen mit sich führen. Auch die „katalaptische Starre“, in der sich der Fakir auf einem mit Nägeln beschlagenen Brett befestigen läßt oder Nadeln und Dolche durch die Backen oder die Haut stößt, läßt sich auf ganz natürliche Weise hernachrufen. Ein einfacher Willensakt genügt. Heuzé hat selbst alle diese Tricks ausgeführt und gezeigt, daß beim Heranziehen der Nägel und Nadeln kein Blut fließt. Wenn der Fakir selbständig die Wunden dann zum Bluten bringt,

so ist dies nur durch einen Betrug zu erklären. Heuzé glaubt, daß bei Tarah-Beg der Dolch, den er immer in der Hand hält, in seinem Griff eine rote Flüssigkeit enthält, die er durch einen Mechanismus fließen lassen kann. Auf dieselbe ganz natürliche Weise werden in dem Buch die anderen Tricks erklärt, und nach Heuzé gibt es keine Erscheinung im Repertoire der Fakire, die nicht auch von einem geschickten Jongleur oder „Zauberer“ ausgeführt werden könnte.

Bernhard Shaw und der Nobelpreis. Nach den letzten Nachrichten hat jetzt Bernhard Shaw die Nobelpreisumme doch entgegengenommen, jedoch unter der Bedingung, daß er selbst sogleich diese Summe zu dem bereits von ihm erwähnten Zweck, nämlich zur Förderung der literarischen Verständigung zwischen Schweden und Großbritannien, verwenden dürfe.

Es ist anerkennenswert, daß Shaw sich durch den Nobelpreis nicht persönlich bereichern will. Aber die von ihm geplante Verwendung des Geldes scheint seiner nicht ganz würdig. Es ist ein Verlegenheitsfall; bei all diesen „Förderungen“ springt ja in der Regel nichts heraus. Es wäre eine echte Shaw'sche Ironie, wenn er, der in seinem „Sozialismus für Millionäre“ die Kapitalisten so artig berröckelt, nun selber mit dem Rammon nichts Gesehieses anzufangen wüßte.

Erstaufführungen der Woche. Montag, Stadt Oper: „Der Herra“, „Der letzte Tag“. — Mittwoch, Kammertheater: „Kauzelle“. — Freitag, Theater d. d. Klosterstraße: „Ecken Humbrecht“. — Sonnabend, Neues Theater am Zoo: „Nixon am Scheideweg“.

Uranien-Vorträge. Äglim: „Geist und Maschine“. — Am 2. und 9. abend der unbegrenzten Möglichkeiten. — Dienstag, Donnerstag (7): „Das deutsche Museum in München“. — Mittwoch, Freitag (7): „Nordwerke“. — Sonnabend (7): „Japan“. (9): „Dichter, Regisseur und Kameramann“.

Schüleraufführungen. Als zweites Stück der vom Magistrat Berlin, Verband Berliner Bühnenleiter und Bühnengenossenschaft gemeinsam veranstalteten Schüleraufführungen geht am 20. November im Berliner Theater nachmittags an zwölf aufeinanderfolgenden Tagen „Minnä von Sarnhelm“ in der Inszenierung des Staatstheater in Göttingen.

Ludwig Hardt spricht in der Berliner Exegetik am Donnerstag u. a. Bekanntnisse von Börne, Bettina von Arnim, Ostermann, Kleist, Strindberg, Zola, Döller, Wilde, Berse von Goethe, Heidegger, Georg Heym.

Das Theater der künstlichen Menschen“ bringt Montag im Theater des Beloved die Oper „Der Barbier von Sevilla“ von Rossini.

Richard Leopold wird auf Einladung der Volkshöhe G. R. am 28. abends 8 Uhr im Vortragsaal des Rathhauses Denkmäler alten und neuen Berliner Humors zum Vortrag bringen. Einlasskarten zum Preis von 60 Pfg. sind in den Verkaufsstellen der Volkshöhe erhältlich.

Zum Vorsitzenden der Dichterkolonie wurde Wilhelm v. Scholz, der seinen Wohnsitz vom Scheideg nach Berlin verlegt hat, gewählt, und zu seinem Stellvertreter Ludwig Fulda.

Eine falsche „Mona Lisa“? Das Pariser „Deuxis“ veröffentlicht einen sensationellen außerordentlichen Artikel, worin behauptet wird, daß das bekannte Gemälde von Leonardo da Vinci „Mona Lisa“ nicht echt ist. Das Bild, das seinerzeit nach einem Raube wieder in den Louvre zurückgegeben wurde, sei eine Kopie. Das Original befand sich in Privatbesitz.

Ein bestrafter Verleumder.

Ein Deutschnationaler beschimpft Hermann Müller und Dr. Bell. — Sechs Monate Gefängnis.

Das Schöffengericht in Stade (Unterelbe) verurteilte dieser Tage den Hofbesitzer Claus Schulz aus Bahrenbrock bei Hollern (Kreis Jork) wegen verleumderischer Beleidigung zu sechs Monaten Gefängnis. Dieses Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei leistete sich im Juli bei der Einweihung eines Gedenkdenkmals, an der auch die Freie Turnerschaft und das Reichsbanner teilnahmen, als Sprecher des Reitervereins die unerhörtesten Angriffe gegen seine politischen Gegner und die führenden Persönlichkeiten der Republik. Er sprach von „internationalen Goldbesindeln“, „internationalen Lumpen und Verbrechern, die das Vaterland verraten haben“ und sagte schließlich wörtlich: „Den Versailler Friedensvertrag haben Lumpen, die vom internationalen Gold bestochen worden sind, unterschrieben“. Auch der deutschen Regierung machte er den Vorwurf, von „rotem, internationalem Golde bestochen und gekauft“ zu sein. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Hermann Müller und Reichsjustizminister Dr. Bell, die beiden deutschen Unterzeichner des Friedensvertrages, stellten daraufhin gegen Schulz Strafantrag.

In der Gerichtsverhandlung fand der forsche Hofbesitzer natürlich nicht den Mut, zu seinen Äußerungen zu stehen. Auch mehrere von ihm aufgebotene Entlastungszeugen wollten sich an gar nichts mehr entsinnen. Einer dieser Zeugen wußte nur noch, daß es sich um eine „vaterländische Rede“ gehandelt hatte, weil sie mit den Worten begann: Mit Gott für Kaiser und Reich! Der Oberstaatsanwalt ging mit dem Verleumder scharf ins Gericht und wies darauf hin, daß die Beleidigung hochverdiente Männer getroffen habe, die nichts weiter getan haben als den Willen der Nationalversammlung, wenn auch schweren, vielleicht gar blutenden Herzens, auszuführen. „Als andere auf und davon gingen“, so führte der Oberstaatsanwalt wörtlich aus, „haben sich mutige Männer gefunden, um das schwankende Staatsschiff wieder aufzurichten. Wenn solche Männer in dieser infamen Weise mit Schmutz beworfen werden, so ist es die höchste Zeit, daß mit aller Energie gegen solche Verleumder vorgegangen wird.“ Der Vertreter der Anklage beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Das Gericht, dessen Urteil auf sechs Monate Gefängnis lautet, machte sich zum großen Teil die Ausführungen des Staatsanwalts zu eigen.

Es ist noch bemerkenswert, daß die verurteilte deutschnationale Größe Claus Schulz die längste Zeit während des Krieges in der Heimat verbracht hat. Seine Lösung ist nach wie vor: Mit Gott für König und Vaterland! Aber weder der Kirche noch dem Vaterland gegenüber tut er seine Pflicht. Als Besitzer eines großen Anwesens zahlt er weder Einkommensteuer noch entrichtete er bis jetzt Kirchensteuer. Das war sogar dem zuständigen Kirchenvorstand schließlich zuviel. Er mußte den Hofbesitzer wiederholt darauf aufmerksam machen, daß jeder Arbeiter auf seinem Hofe zur Kirchensteuer herangezogen wird. Erst dann bequeme sich der gottesfürchtige Mann, die veranlagte Kirchensteuer in Höhe von 80 M. zu zahlen.

Das Britische Reich als Staatenbund.

Einigung auf der Reichskonferenz.

London, 20. November. (E.P.) Die Reichskonferenz hat gestern eine neue Sitzung abgehalten und den Bericht des Komitees für die Neuordnung der Beziehungen zwischen England und den Dominions gütigst geprüft. Dieser soll vollständig neue Vorschläge für die Zukunft der Dominions enthalten. Dabei würden die Dominions als verbündete Länder mit gleichen Rechten unter der Souveränität des Königs von England behandelt werden.

Die englischen Generalgouverneure in den Dominions würden lediglich als persönliche Vertreter des Königs von England gelten. Die Dominions dürfen direkt mit der Londoner Regierung verhandeln und würden nicht mehr verpflichtet sein, dies durch die Vermittlung des Generalgouverneurs zu tun.

Jedes Dominion hätte das Recht, mit den ausländischen Mächten Handelsverträge abzuschließen unter der Bedingung, daß dadurch die Rechte des Mutterlandes oder der anderen Dominions nicht verletzt würden. Die Dominions erkennen ferner die Verantwortlichkeit an, die England auf Grund des Vertrags von Locarno für die Dominions übernehmen hat. Es wird aber bestimmt, daß in Zukunft England nicht mehr berechtigt ist, Verträge solcher Art zu unterzeichnen, ohne zuvor die Dominions befragt zu haben.

Starke Besserung des Franken.

1 Pfd. Sterling = 134 Franken.

In den letzten Tagen ist, hauptsächlich unter dem Einfluß von Stützungskaufen in Amsterdam, die offenbar auch von der Spekulation ausgenutzt wurden, eine wesentliche Besserung des Rates des französischen Franken zu verzeichnen. Die Rücksicht und Heftigkeit, mit der die Frankenhäufse einsetzte, läßt erwarten, daß die französische Wirtschaft, namentlich der Export, in eine schwere Krise hineinkommt. Dazu wird uns gemeldet:

Paris, 20. November. (Eigener Drahtbericht.) Der französische Franken, der am Freitag bereits im Laufe der Börse stark gestiegen war, zeigte in der Nachbörse eine neue außerordentlich starke Haufe. Gegen 6 Uhr abends notierte das englische Pfund 133,90, der Dollar 27,70.

Die deutsche Börse und die Frankenhesserung.

Die heutige Börse war fester gestimmt, was in erster Linie auf die Reförderung im Bergbau, die Erhöhung der Auslandslohnpreise, den Reichsbahnbericht für Oktober und den anhaltend flüssigen Geldstand zurückzuführen ist. Die Tendenz wäre noch fester geworden, wenn man nicht angesichts der starken Frankenhesserung bis auf 120 Befürchtungen gehabt hätte, daß der Pariser Markt die deutschen Effekten in Bälde abstoßen wird. Insbesondere bevorzugt waren heute Montanwerte, Farben und Spezialitäten wie Metallbank, Ostwerte Schultheiß. Der Rentenmarkt ist freundlich aber still.

Nur 9 Monate Dienstzeit.

Ein Vorstoß der französischen Partei.

Paris, 20. November. (Eigener Drahtbericht.) Die sozialistische Fraktion hat am Freitag einen Bericht Renaudels über den vom Kriegsminister Painlevé eingebrachten Gesetzesentwurf über die Neugestaltung der Armes entgegengenommen. Renaudel schlug eine Dienstzeit von 9 Monaten gegenüber der einjährigen Dienstzeit des Gesetzesentwurfs. Die sozialistische Fraktion hat Renaudel beauftragt, seinen Vorschlag in der Kammer zu vertreten.

Warum soll Berlin Düppel kaufen?



Blick auf die Gutsgebäude.

Gegen den Ankauf des Rittergutes Düppel durch die Stadt Berlin werden manche Bedenken vorgebracht. Bemängelt wird hauptsächlich, daß der Preis für Düppel samt Dreilinden sich jetzt auf 11 Millionen steht, während im vorigen Jahr für Düppel allein 6 Millionen gefordert wurden. Die Leute des Herrn von Nienbach, des Landrats vom Kreise Teltow, sind nicht erbaud von der Aussicht auf die Eingemeindung Düppels nach Berlin, die dem Ankauf folgen müßte.

Dem Magistrat gilt aber gerade die von der Eingemeindung zu erwartende Umwandlung der Berliner Stadtgrenze gegen Kreis Teltow als sehr wünschenswert, und er begrüßt es, daß durch den Ankauf des Gutes die Frage der Eingemeindung ihrer Entscheidung näher gebracht würde. Hätte man nicht das Gebiet des Gutes Düppel im Jahre 1865, wo das Gut entstand, aus der Dorfmark Zehlendorf ausgemeindet, so wäre es im Jahre 1921 bei der Zusammenfassung der großen Einheitsgemeinde Berlin ohne weiteres mit Zehlendorf zu dem vergrößerten Berliner Stadtgebiet gezogen worden. Die jetzige Zerrissenheit der Grenze Berlins im Süden des Verwaltungsbereiches Zehlendorf bringt für die Verwaltung aller der Schwierigkeiten. Sie erschwert die Aufstellung eines einheitlichen Bebauungsplanes, die Anlegung durchgehender Verkehrswege, die Schaffung umfassender Entwässerungseinrichtungen, die Besiedelung dieses zur Wirtschaftseinheit Berlin gehörenden Gebietes. Daß die

Waldungen des Gutes auch als Erholungsstätte für die Bevölkerung Berlins erschlossen werden könnten, ist eine sehr willkommene Zugabe. Zwei Drittel des anzukaufenden Gebietes, das im ganzen 756 Hektar umfaßt, sind guter Wald. Allein den Holzwert schätzt die städtische Forstverwaltung auf 1 1/2 Millionen Mark, aber selbstverständlich soll dieser Wald den Berlinern erhalten bleiben. Auch wenn die Eingemeindung nicht sofort zu erreichen ist, hätte die Stadt Berlin nach dem Ankauf als Guts herrin weitgehende Rechte.

Der Magistrat hält jetzt den Erwerb des Gutes und die baldige Eingemeindung für nötig. Im vorigen Jahr sicherte er sich durch ein Hypothekendarlehen zunächst das Vorrecht für einen etwaigen Ankauf, jetzt aber glaubt er, diesen letzten Schritt nicht länger hinauszuziehen zu sollen. Die Finanzierung soll, wie im „Vorwärtis“ bereits kurz mitgeteilt wurde, durch eine Amortisationshypothek von 9 Millionen Mark, die von einer Hypothekendank besichert wird, ermöglicht werden. Die Hypothek könnte in 27 1/2 Jahren zurückgezahlt sein, doch soll die Stadt nach Belieben schon am 1. Januar 1933 kündigen dürfen, falls günstige Geldverhältnisse das zweckmäßig erscheinen lassen.

Bisher ist noch keine den Ankauf von Düppel beantragende Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung gelangt. Das Projekt wird hier sicherlich einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Der „Taubstumme“ als Mörder.

Verhaftung des Einbrechers von Ahlbeck.

Im September d. J. wurden, wie wir mitteilten, in den Ostseebädern Swinemünde und Ahlbeck schwere Verbrechen verübt. In der Nacht zum 15. September wurde in Swinemünde in drei Villen eingebrochen. Der unbekanntere Verbrecher wurde jedesmal überrobt und verschleppt. In einem Falle griff er sofort zur Pistole und schoß auf den Wohnungsinhaber, der ihn erlappte, ohne ihn jedoch zu treffen.

In der Nacht zum 17. September erwachte in Ahlbeck der Kaffeehausbesitzer Wilhelm Billens, der das Café Waldheim betrieb, durch das Anschlagen seines Hundes und ein Geräusch in der Glasveranda. Als er aufstand, um nachzugehen, erhielt er von einem Einbrecher, der durch ein offenes Fenster in die Glasveranda eingestiegen war, sofort mehrere Schüsse. Trotz seiner schweren Verletzung konnte er den Verbrecher, in dem der Schwerverletzte schließlich unterlag. Der Verbrecher erbeutete nur einen geringen Betrag an Kleingeld aus der Vadenkassette und entfloht damit. Den Polizeibetriebsoffizienten Rehtopp, der auf den Alarm herbeieilte, und ihn verfolgte, hielt er sich mit mehreren Schüssen vom Weibe. Ein Schuß traf den Beamten schwer in die Brust. Auch der Räuber hatte in dem Kampfe mit dem Kaffeehausbesitzer Verletzungen davongetragen, wahrscheinlich von einem Totschläger, den Billens zu seinem Schutz hinter dem Bodenisch zu liegen hatte und den der Räuber dann mitnahm. Mit einem Stück aus einem zertrümmerten Oberhemd hatte er sich verbunden. Wiffens erlag, wie noch erinnerlich sein wird, alsbald den Schußverletzungen. Auf die Ergreifung des Verbrechers wurde eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt. Am 12. d. M. wurde nun in Kostorf ein Bettler festgenommen, der den Taubstummen spielte. Er nannte sich „Josef Winkler“, verweherte aber nähere Angaben über keine Person. Nach Papieren, die man bei ihm fand, sollte er aus Radzionka stammen. Auf ihn fiel alsbald der dringende Verdacht, die Verbrechen in Swinemünde und Ahlbeck verübt zu haben. Durch Fingerabdrücke, die man in Ahlbeck an einem Oberstufenfenster gefunden hatte und durch Gegenüberstellung mit anderen Zeugen wurde er auch von der Landestriminialpolizeistelle Steintin überführt und zum Geständnis gedrängt. In Berlin hatte unterdessen der Sachverständige des Polizeipräsidiums, Professor Dr. Bräuning, die in Swinemünde und Ahlbeck aufgefundenen Patronenhüllen genau untersucht. Er hatte festgestellt, daß sie aus derselben Waffe, einer Selbstladepistole, Kaliber 6,35 Millimeter, stammten. Hierdurch war bereits erwiesen, daß der Einbrecher von Swinemünde und der Hausmörder von Ahlbeck zweifellos die gleiche Person waren. Die Fingerabdrücke wurden jetzt von der Landestriminialpolizeistelle Steintin an die Berliner Zentrale eingeleitet. Der Erkennungsdienst stellte fest, daß es die Abdrücke nicht eines Josef Winkler, sondern eines wiederholt bestraften, am 18. September 1900 zu Radzionka bei Tarnowitz geborenen Schuhmachers Josef Winkler sind. Dieser wurde u. a. in Blegny wegen einfachen und Einbruchdiebstahls bereits bestraft. Er trieb sich überall als „Taubstummer“ umher und wurde so auch in Heidelberg einmal als Bandstreicher und Bettler aufgegriffen.

Opernabend in der Hasenheide.

Das Volkshilfsamt Kreuzberg unterzog sich liebevollst der Mühe und bereitete einem im Orpheum zahlreich erschienenen Publikum eine wirkliche Freude. Es gab „Das Mädchen von Elzonda“, Operette von Offenbach, „Witwe Grupin“, komische Oper von Flotow, und „Der Chemann vor der Tür“, komische Oper von Offenbach. Als drei Einakter mit ihrer hübschen, leichten Musik und der netten, wenn auch manchmal ein bißchen harmlos wirkenden Handlung, fanden ungeheuren Beifall. Geleitet wurde von einem aus drei Darstellern bestehenden

Ensemble „Berliner Spieloper“. Die Sängerin verfügte über sehr gutes Stimmaterial, der Tenor allerdings nicht in gleichem Maße, aber er verlor trotzdem nichts an Gesamterfolg. Der regieführende Dritte im Bunde bemühte sich offensichtlich, seiner Komik etwas stark Reuzseitliches zu verleihen — er schwankte so zwischen Bendor, Pallenberg und noch einigen „prominenten“ Kollegen, was aber weder dem Stil noch seiner Persönlichkeit entsprach. Sonst war das Ganze sehr hübsch aufgemacht und gefiel ungemein.

Verhaftung von Kohlenstiebern.

Der unerbittliche Kohlenkommissar.

Am gestrigen Freitagnachmittag sind in Berlin eine Anzahl zum Teil bekannter Geschäftsteile aus dem Rheinland verhaftet worden, die nach Berlin gekommen waren, um bei dem Reichskohlenkommissar zu versuchen, eine nachträgliche Genehmigung von Kohlenstiebrungen nach Holland zu erwirken.

Bekanntlich hatten während des englischen Bergarbeiterstreiks eine Anzahl nicht unbekannter Kohlenhandelsfirmen im Rheinland lukrative Geschäfte mit englischen und holländischen Firmen gemacht und große Mengen Kohle ausgeführt, ohne die Genehmigung des Reichskohlenkommissars zu besitzen. Die Ausfuhr war dadurch ermöglicht worden, daß die in Frage kommenden Händler Blankoformulare des Reichskohlenkommissars in der Hand hatten und diese zum Teil direkt fälschten. Der Reichskohlenkommissar hatte, als Zollgrenzbeamte hinter diese Schiedung kamen, den Staatsanwaltschaft gegen die in Frage kommenden Firmen in Bewegung gesetzt. Gestern kamen nun Professor Wilhelm Hebel, der Mitinhaber einer Kohlenhandlung in Ruhrort, Direktor Hill, der Besitzer einer Neederel in Duisburg, sowie die Vertreter einer Kohlenhandlung, Joseph Tischelkamp und G. Winkermann, nach Berlin und ließen sich beim Reichskohlenkommissar melden. Die Herren gaben dort zu, daß auch sie Kohle ausgeführt hätten, und zwar auf Grund von Blankoformularen. Sie hätten seinerzeit zu sehr hohen Preisen Ruhrkohle gekauft und Verträge mit ausländischen Firmen abgeschlossen, durch die ihnen sehr erhebliche Verkaufspreise zugesichert worden seien. Durch das Eingreifen der Behörden bestünde die Gefahr, daß die ausländischen Besteller nun die deutschen Firmen regrechtmäßig machen würden und daß eine Anzahl großer Unternehmen geradezu in Konkurs gehen müßten, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. Aus diesem Grunde baten die obengenannten Herren, daß der Reichskohlenkommissar nachträglich ihre Ausfuhrgeschäfte sanktionieren und ihnen zur Abwicklung der Lieferungen gütliche Ausfuhrscheine erteilen solle. Der Reichskohlenkommissar, Geheimrat Stuy, kam diesem selbst anmutenden Verlangen jedoch nicht nach, sondern erklärte, daß die Ausfuhr der Kohle eine straffällige Handlung bedeute, für die die jetzt betroffenen Firmen auch die Verantwortung tragen müßten. Bald nachdem die Kaufleute dann das Amt verlassen hatten, wurden sie von Beamten der Kriminalpolizei verhaftet, da ein Erlaß der zuständigen Staatsanwaltschaft in Duisburg bereits vorlag. Im Laufe des heutigen Sonnabendvormittag sind die Festgenommenen von Amtsgerichtsrat Strudmann vernommen worden. Sie dürften, obwohl bereits heute ein Haftentlassungsantrag eingereicht worden ist, zunächst nach Duisburg transportiert werden, wo dann der Untergerichtsrichter über die Frage einer weiteren Inhaftierung entscheiden wird.

Der neue Stadtschulrat, Genosse Rydahl, will in der nächsten Monatsversammlung des Bundes entscheidender Schulreformer (Dienstag, 23. November, 1/8 Uhr, Werner-Siemens-Realgymnasium, Hohenstaufenstr. 47/48) sich über seine Stellungnahme zur Gegenwartschulpolitik äußern. In derselben Sitzung sprechen Reint, Behmann-Weipzig über „Ausländische Versuchsschulen“ und Paul Dethleif über „Deutsche Schulreform und Schulkreation“.

